

Die
vereinigte
landschaftl. Brandkasse
zu Hannover

Vertreter für die Gemeinden Wilhelmsburg
und NeuhoF; Herr Bezirksvorsteher

Alb. Gehrrens
zu Reiherstieg übernimmt

Versicherungen von Gebäuden
und

**beweglichen Gegenständen aller Art
gegen Feuer- und Blitzschäden pp. zu
billigen Beitragssätzen.**

Telephon: Ia 619. Ab 1. Februar: 3, 6973.

Die ordentlichen Beiträge sind **fest**, d. h. nicht abhängig von Zahl und Umfang der Schäden. Ausserordentliche Beiträge (Nachschüsse), die seit Einführung der festen Beiträge im Jahre 1864 **nie** erhoben worden sind, können nach der Verfassung der Brandkasse überhaupt **erst dann** eingezogen werden, wenn neben den ordentlichen Jahresbeiträgen die bedeutenden Reservemittel (z. Z. rund 7½ Millionen Mark) für das Jahr nicht ausreichen sollten. Die entbehrlichen **Ueberschüsse** der Anstalt werden jedoch in günstigen Jahren ganz oder teilweise nach Verhältnis der für das letzte Jahr erhobenen Beiträge durch Anrechnung auf die nächstfälligen Beiträge **zu Gunsten der Versicherten verwendet.**



Blitzableitungen auf Gebäuden, welche in der Brandkasse versichert sind oder versichert werden sollen, werden von einem Brandkasse-Beamten unentgeltlich nachgesehen und geprüft.